

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LICHTENFELS



Landkreis  
Lichtenfels

Herausgeber:  
Landratsamt Lichtenfels, Kronacher Str. 30, 96215 Lichtenfels

Nummer 5

Freitag, 31. Mai 2024

Telefon: 09571/18-0 Vermittlung	Telefax: 09571/18-1099	Internet: www.landkreis-lichtenfels.de	E-Mail: info@landkreis-lichtenfels.de
------------------------------------	---------------------------	---	--

### Inhaltsverzeichnis:

Haushaltssatzung für die Verwaltungsgemeinschaft Hochstadt-Marktzeuln, Landkreis Lichtenfels für das Haushaltsjahr 2024

Seite

49

### Haushaltssatzung für die Verwaltungsgemeinschaft Hochstadt-Marktzeuln Landkreis Lichtenfels für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit 947.650,00 €  
und  
im Vermögenshaushalt  
in Einnahmen und Ausgaben mit 62.800 €  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

#### (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf **825.550 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2023 gemäß Art. 8 Abs.1 Satz 2 VGemO auf **3.239 Einwohner** festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 254,88 € (254,8780 €) festgesetzt.

Gemeinde Hochstadt a.Main

$$1.617 \text{ Einw.} \times 254,8780 \text{ €} = 412.138 \text{ €}$$

Markt Marktzeuln

$$1.622 \text{ Einw.} \times 254,8780 \text{ €} = 413.412 \text{ €}$$

#### (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Marktzeuln, 29.04.2024

Verwaltungsgemeinschaft Hochstadt-Marktzeuln

Friedlein-Zech  
Gemeinschaftsvorsitzender

Gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Hochstadt-

Marktzeuln, Rathaus Marktzeuln, 1. Obergeschoss, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich gemacht.

---

Landratsamt Lichtenfels  
**Christian Meißner**  
Landrat